



WORKSHOPREIHE DES  
BUNDESKANZLERAMTS  
ZUR EU-KULTURPOLITIK

## ACCESS TO FINANCE

### Studie zum Finanzierungsbedarf der österreichischen Kultur- und Kreativwirtschaft

6. März 2015

1010 Wien, Concordiaplatz 2

Veranstalter: Bundeskanzleramt Österreich, Austria Wirtschaftsservice &  
creativ wirtschaft austria

Bericht: Raimund Minichbauer

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

KUNST | KULTUR



Creative  
Europe

## INHALTSVERZEICHNIS

### ZUSAMMENFASSUNG

### GESAMTBERICHT

#### Begrüßung und Überblick zum EU-Garantiefonds

Kathrin Kneissel, Bundeskanzleramt

#### Implementierung des EU-Garantiefonds in Österreich

Michael Hofegger, austria wirtschaftsservice (aws)

#### Präsentation der Studie „Finanzierungssituation und -bedarf der Österreichischen Kultur- und Kreativwirtschaft“

Aliette Dörflinger, KMU Forschung Austria

Download der Studie: <http://www.creativeeurope.at/garantie-fonds/publikationen.html>

#### Diskussion

Aliette Dörflinger, KMU Forschung Austria

Veronika Ratzenböck, österreichische kulturdokumentation

Paul Stepan, FOKUS

Anhang: Programm

## ZUSAMMENFASSUNG

*Access to Finance*, der 13. Workshop in der Reihe des Bundeskanzleramtes (BKA) zur EU Kulturpolitik, findet vor dem Hintergrund des für 2016 geplanten Starts des Garantiefonds im Rahmen von *Creative Europe* statt. Zur Vorbereitung der nationalen Implementierung dieses neuen Instruments wurde eine Studie zum Finanzierungsbedarf der Kultur- und Kreativwirtschaft in Österreich in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Workshop präsentiert werden.

**Kathrin Kneissel** (BKA, Abteilung EU Kulturpolitik) begrüßt die zahlreich erschienenen WorkshopteilnehmerInnen, berichtet über die breite Zusammenarbeit – BKA, Wirtschaftsministerium, *austria wirtschaftsservice (aws)* und *creativ wirtschaft austria* –, die zur Vorbereitung und Umsetzung des Garantiefonds in Österreich entstanden ist, und gibt einen kurzen Überblick über Hintergrund, Zielsetzungen und aktuelle Pläne zur Umsetzung dieses neuen Instruments auf EU-Ebene.

Im Anschluss berichtet **Michael Hofegger** (*aws*, Abteilung Kreativwirtschaft | Innovation) über die geplante Implementierung in Österreich. Die *aws* wird sich – einen dahingehenden Abschluss des gegenwärtig laufenden Entscheidungsprozesses in Österreich vorausgesetzt – im Rahmen der Ausschreibung im Herbst 2015 beim Europäischen Investitionsfonds (EIF) für die Umsetzung des Garantiefonds in Österreich bewerben. Hofegger skizziert kurz den Aufbau des Instruments und die Zielgruppen, stellt die derzeit noch in Evaluierung befindlichen Garantiekriterien (Laufzeiten, Betragsgrenzen,...) dar, beschreibt den praktischen Ablauf für die KreditnehmerInnen und geht abschließend auf die zu erwartenden Herausforderungen – sowohl für die *aws* als auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft – ein.

Studienautorin **Aliette Dörflinger** präsentiert die von der *KMU Forschung Austria* in Kooperation mit der österreichischen Kulturdokumentation (**Veronika Ratzenböck**) und Fokus (**Paul Stepan**) durchgeführte Studie, welche gleichsam die Fragestellungen einer Anfang 2014 von der Europäischen Kommission präsentierten Erhebung auf die österreichische Situation anwendet. Dörflingers komplexe Darstellung geht aus von einer Skizze der strukturellen Merkmale des Kultur- und Kreativwirtschaftssektors und führt über eine Analyse der Finanzierungsformen zu einer detaillierten Untersuchung des Zugangs zu externer Finanzierung.

Die abschließende Diskussion widmet sich unter reger Beteiligung der WorkshopteilnehmerInnen Fragen zu praktischen Bedingungen und Forderungen zum Garantiefonds, Problemen, für die der Garantiefonds Lösungen anbieten könnte/sollte, möglichen PartnerInnen bei der Umsetzung des Garantiefonds, europäischen Modellen sowie der in der Kultur- und Kreativwirtschaft gegebenen Heterogenität/Hybridität von Profit- und Non-Profit-Bereich.

## GESAMTBERICHT

### Begrüßung und Überblick zum EU-Garantiefonds (Kathrin Kneissel, Bundeskanzleramt)

Kathrin Kneissel begrüßt die zahlreich erschienenen WorkshopteilnehmerInnen zu *Access to Finance*, der 13. Ausgabe der Workshopreihe des BKA zur EU Kulturpolitik. Den Hintergrund des aktuellen Workshops bildet der Garantiefonds, der 2016 im Rahmen des EU-Programms *Creative Europe* eingerichtet wird.

Das Ziel des Garantiefonds besteht darin, den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Im Programm *Creative Europe* stellt er neben den etablierten Förderschienen *Culture* und *MEDIA* ein zusätzliches Instrument dar. Der Garantiefonds soll nicht – weder auf nationaler noch auf EU-Ebene – die bestehenden Förderungen ersetzen, sondern zusätzliche Möglichkeiten anbieten.

Zur Vorbereitung der Implementierung des Garantiefonds auf nationaler Ebene hat sich in Österreich eine breite Zusammenarbeit entwickelt. Zu nennen ist hier einerseits die Kooperation innerhalb des BKA zwischen den Abteilungen EU-Kulturpolitik und Film. Darüber hinaus ist das Wirtschaftsministerium involviert, sowie die *austria wirtschaftsservice* (aws) und die *creativ wirtschaft austria*.

Bei der Vorbereitung wurde deutlich, dass trotz gut etablierter Berichte – etwa des Kreativwirtschaftsberichts oder des Kunst- und Kulturberichts des BKA – die scheinbar einfache Frage, wie sich die österreichische Kultur- und Kreativwirtschaft finanziert, nicht beantwortet werden konnte. Die genannten Institutionen haben deshalb gemeinsam eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben, die von der KMU-Forschung Austria in Kooperation mit der österreichischen Kulturdokumentation und Fokus durchgeführt wurde und im Workshop von Studienautorin Aliette Dörflinger präsentiert wird. Im nächsten Schritt wird die Teilnahme Österreichs an der ersten Garantiefonds-Ausschreibung im Herbst 2015 vorbereitet, worüber Michael Hofegger (aws) im Workshop berichten wird. Während in vielen Mitgliedsstaaten noch unklar ist, wie sie sich am Garantiefonds beteiligen können, sind die Vorbereitungen in Österreich – nicht zuletzt durch die Studie – schon sehr weit fortgeschritten.

Der Garantiefonds wird auf EU-Ebene mit einem Budget von 120 Millionen Euro ausgestattet. Durch die Verwendung dieser Mittel für Haftungen sollen Kreditfinanzierungen im Ausmaß von etwa 700 Millionen Euro ausgelöst werden. Ziel ist, dass die Banken ein Portfolio in diesem Bereich aufbauen und den Kreativsektor als neues innovatives Segment gewinnen. Der Zeitplan sieht zwei Ausschreibungen vor: Zum einen für die Abwicklung der Garantien, zum anderen aber auch für „capacity building“, d.h., Banken in Hinblick auf die Besonderheiten des Kultur- und Kreativwirtschaftsbereichs zu schulen, besonders im Zusammenhang mit dem größten Problem, der Bewertung immaterieller Vermögenswerte.

Der Garantiefonds steht dem gesamten Kultur- und Kreativsektor offen. Es gibt keine Beschränkung auf kommerzielle Unternehmen. Auch nicht-gewinnorientierte Organisationen können davon profitieren, sei es als Zwischenfinanzierung – das ist der ursprüngliche Ansatz –, oder im Zusammenhang damit, dass immer mehr Kulturorganisationen neben dem kulturellen auch ein wirtschaftliches Standbein haben, für das der Garantiefonds eine bedeutende Rolle spielen kann.

Den Hintergrund auf EU-Ebene bildet eine EU-Studie zur Finanzierung des Kultur- und Kreativwirtschaftssektors, die die Kommission Anfang 2014 veröffentlicht hat<sup>1</sup>. Darin wurde festgestellt, dass aufgrund von Inkompatibilitäten zwischen dem Sektor und der Kreditwirtschaft Investitionen im Ausmaß von 13 Milliarden Euro unterbleiben würden. Die üblichen Unterstützungsmaßnahmen für KMU reichen also offensichtlich nicht aus, um die spezifischen Probleme des Kultur- und Kreativwirtschaftsbereichs zu lösen. Und es handelt sich hier immerhin um eine Branche, die 4,4% zum BIP beiträgt und europaweit ca. 8,5 Millionen Beschäftigte aufweist.

### Implementierung des EU-Garantiefonds in Österreich (Michael Hofegger, austria wirtschaftsservice / aws):

Michael Hofegger stellt einleitend kurz die austria wirtschaftsservice (aws) vor, die sich – einen dahingehenden Abschluss des gegenwärtig laufenden Entscheidungsprozesses in Österreich vorausgesetzt – beim Europäischen Investitionsfonds (EIF) für die Umsetzung des Garantiefonds in Österreich bewerben wird. Die aws ist die Spezialbank des Bundes für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung. Sie vergibt u.a. Haftungen, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse, bietet darüber hinaus aber auch Beratungsleistungen an.

Die stark auf KMU spezialisierte Einrichtung hat auch einen Kreativwirtschaftsschwerpunkt. Das nationale Förderprogramm „aws Kreativwirtschaft“ der aws ist gemeinsam mit der creativ wirtschaft austria Trägerorganisation von *evolve*, der Strategie des Wirtschaftsministeriums für kreativwirtschaftsbasierte Innovation. Die spezifischen Förderinstrumente<sup>2</sup> des „aws Kreativwirtschaft“ sind mittlerweile weithin bekannt, etwa die aws impulse Förderungen oder der aws Kreativwirtschaftsscheck. Auch im Bereich der Filmförderung (Filmstandort Austria (FISA)) unterstützt die aws, im Auftrag des Wirtschaftsministeriums, die Herstellung von Filmproduktionen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Nach einer skizzenhaften Darstellung der Kultur- und Kreativwirtschaft, einer sehr attraktiven Branche mit weit überdurchschnittlicher Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung, für die der Zugang zu Fremdfinanzierung gleichwohl eine große Herausforderung darstellt, beginnt Hofegger die Darstellung des Garantiefonds: Der Garantiefonds wird im Rahmen von *Creative Europe* implementiert, das Gesamtbudget für die Laufzeit von 5 Jahren (2016-2020) beträgt 120 Millionen Euro. Es ist

---

<sup>1</sup> Download: [http://ec.europa.eu/culture/library/studies/access-finance\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/culture/library/studies/access-finance_en.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.awsg.at/Content.Node/innovation-investition/kreativwirtschaft/99818.php>.

für Kredite eine Garantieübernahme von maximal 70% vorgesehen (könnte in Österreich durch die aws auf 80% erhöht werden sofern das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium zustimmen). Die Verwaltung übernimmt der Europäische Investitionsfonds (EIF), bei dem sich Banken oder andere Finanzintermediäre für die nationale Umsetzung bewerben können.

Die Bewerbung durch die aws wird wie schon erwähnt in Österreich derzeit evaluiert. Da auf EU-Ebene insgesamt nur 120 Millionen Euro zur Verfügung stehen und auch nicht der gesamte Betrag schon 2016 vergeben wird, ist bei der Ausschreibung im Herbst 2015 ein hochkompetitives Umfeld zu erwarten. Österreich ist aber gut vorbereitet, die aws hat in der Kooperation mit dem EIF gute Erfahrungen gemacht und das Ziel ist, dass die Umsetzung in Österreich ohne Verzögerungen 2016 starten kann.

Praktisch gesehen würden die KreditnehmerInnen zu ihrer Hausbank – bzw. einer Bank ihrer Wahl – gehen und bei der Beantragung des Kredits bekanntgeben, dass sie eine aws-Haftung im Rahmen des Kultur- und Kreativwirtschaftsgarantiefonds beantragen. Die Bank bringt dann einen Garantierantrag bei der aws ein, die alle Unterlagen (die der Bank und die bei der Bank eingebrachten Unterlagen der KreditnehmerInnen) prüft und danach eine Garantiezusage an die Bank erstellt. Im schlimmsten Fall, der Insolvenz des/r KreditnehmerIn, würde die aws 80% des Kreditvolumens übernehmen und anschließend selbst vom EIF 70% erstattet bekommen.

Das Instrument besteht aus zwei Säulen: Einerseits dem financial instrument, also dem Garantiefonds selbst, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Zugang zu externer Finanzierung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, fehlende Sicherheiten zu ersetzen und Finanzierungskosten zu reduzieren (die Bank kann günstigere Kredite anbieten, weil sich ihr Risiko verringert).

Die zweite Säule, capacity building, bildet eine der wesentlichen Herausforderungen. Hier geht es darum, die Expertise der Banken entsprechend aufzubauen, also Schulungen für die Banken anzubieten, um sie mit den Geschäftsmodellen der Kultur- und Kreativwirtschaft besser vertraut zu machen und zu vermitteln, wie man immaterielle Vermögenswerte besser bewerten kann

Zielgruppen des Garantiefonds sind (breit in allen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft) KMU, aber auch nicht-gewinnorientierte Organisationen, etwa Vereine. Es ist dabei festzuhalten, dass aus dem Garantiefonds lediglich Haftungen übernommen werden, es sich ansonsten aber um übliche Bankkredite handelt. D.h., die KreditnehmerInnen müssen imstande sein, die gesamte Kreditsumme einschließlich der Zinsen zurückzuzahlen.

Die Ausarbeitung und Evaluierung der Garantie-Kriterien ist noch im Laufen. Derzeit ist geplant: Es sollen Investitionen in materielle/immaterielle Anlagevermögen oder Betriebsmittel ermöglicht werden. Die Laufzeit beträgt mindestens 12 Monate und kann vermutlich auf bis zu fünf Jahre ausgedehnt werden. Als maximales Kreditvolumen sind

derzeit 500.000,- geplant. Es soll grundsätzlich keine Besicherung durch Privatvermögen der UnternehmerInnen durch die Banken geben. (Was bei den Einpersonenunternehmen, die 60% des Sektors ausmachen, eine besondere Herausforderung darstellen wird, weil hier die Grenzen zwischen Privat- und unternehmerischem Vermögen oft fließend sind.) Abschließend fasst Michael Hofegger die Herausforderungen zusammen. Über bereits angesprochene Aspekte hinaus ist hier einerseits die Bewerbung des Garantiefonds selbst auf nationaler Ebene zu erwähnen, das Instrument sowohl bei den Banken als auch im Sektor breit bekannt zu machen.

Eine wichtige Herausforderung für die aws und auch auf europäischer Ebene ist die Streuung innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es sollen alle Branchen davon profitieren können und nicht nur das eine oder andere – aus Sicht der Banken – attraktive Teilsegment. Eine Herausforderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft selbst wird sein, mit einem neuen Finanzierungsmix (Eigenmittel, Förderungen, jetzt auch verstärkt Kreditfinanzierungen) zurecht zu kommen. Wichtig wird dabei auch sein, die Banken als PartnerInnen zu verstehen und ihnen eine gewissen Sicherheit zu geben. Der aws wird dabei auch eine „ÜbersetzerInnenrolle“ zukommen zwischen den sehr unterschiedlichen Sprachen der Banken und des Kreativsektors.

In der anschließenden Diskussion werden u.a. folgende Fragen thematisiert:

- Gehören auch Gemeinden und öffentliche Institutionen zur Zielgruppe (und wie groß wäre dann die Gefahr einer Verdrängung der Einpersonenunternehmen)? Es werden zu dieser Frage von Michael Hofegger und anderen informierten TeilnehmerInnen unterschiedliche Aspekte eingebracht: So wird dies einerseits auf EU-Ebene derzeit nicht explizit ausgeschlossen. Gleichzeitig steht außer Zweifel, dass der Garantiefonds auf den ‚privaten‘ Sektor abzielt und nicht als Instrument zur Unterstützung öffentlicher Gebietskörperschaften gedacht ist.
- Wie wird das Gesamtbudget von 120 Millionen Euro auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt? Gibt es dazu ein bestimmtes Schema? Ein formales Verteilungsschema gibt es offensichtlich nicht. Michael Hofegger weist nochmals darauf hin, dass ein hochkompetitiver Verteilungsprozess zu erwarten ist, in dem Österreich aber gut aufgestellt sei. Kathrin Kneissel fügt hinzu, dass sich die Kommission sicher bemühen wird, die Mittel ‚gerecht‘ zu verteilen, damit möglichst alle Mitgliedsstaaten davon profitieren können. Man kann aber nicht davon ausgehen, dass alle Staaten die Möglichkeit haben werden, sich zu beteiligen. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip first come first serve, und die Staaten, die ganz zum Schluss einreichen, werden vielleicht nicht mehr partizipieren können. Österreich hat aber gute Chancen und wird zu den ersten Ländern gehören, die einen Antrag stellen.
- Könnten TTIP oder CETA dazu führen, dass auch BewerberInnen aus den USA oder Kanada die Möglichkeit hätten, vom Garantiefonds zu profitieren? Laut Michael Hofegger ist das auszuschließen.

- Ist das Instrument auch für Zwischenfinanzierungen bis zur Auszahlung von Förder- und SponsorInnengeldern geeignet? Die Zwischenfinanzierungen sind nicht das Ziel des Instruments, aber es kann unter Umständen dafür herangezogen werden.
- Wie sieht die Kommunikation mit den Banken im Vorfeld aus? Wenn ein Unternehmen aus dem Kulturbereich einen Kredit beantragt, wird die Bank dann wissen, dass diese Garantie beantragt werden kann? Michael Hofegger: Wir haben mit einigen Banken Vorgespräche geführt, aber noch nicht mit allen. Banken könnten sich grundsätzlich ebenso wie die aws für die nationale Implementierung bewerben. In den bislang geführten Gesprächen schienen die Banken wenig interessiert zu sein, sich für die nationale Implementierung zu bewerben, weil der Aufwand für den Antrag beim EIF sehr groß ist. Aber wenn eine Institution wie die aws die nationale Implementierung übernimmt und das sozusagen im Hintergrund managt, sind die Banken dem Instrument gegenüber sehr positiv gestimmt. Es liegt sicher an uns, die Banken großflächig auf dieses Instrument aufmerksam zu machen. In weitere Folge besteht immer noch die Möglichkeit, wenn Sie sich nicht abgeholt fühlen, bei der aws auch direkt anzufragen und wir könnten dann auch mit der Bank Kontakt aufnehmen und nachfragen. Aber die Abwicklung, das Kreditgeschäft an sich, passiert ausschließlich über die Bank.

### Präsentation der Studie „Finanzierungssituation und -bedarf der Österreichischen Kultur- und Kreativwirtschaft“ (Aliette Dörflinger, KMU Forschung Austria)

Die Studie<sup>3</sup>, die von der KMU Forschung Austria in Kooperation mit der österreichischen Kulturdokumentation und Fokus durchgeführt wurde, spiegelt die Anfang 2014 von der Europäischen Kommission präsentierte Studie, die sich mit dem Thema auf EU-Ebene beschäftigt.

Die Studie basiert auf einem Methodenmix aus einer quantitativen Online-Befragung sowie qualitativen ExpertInnen-Interviews und einer Rating-Konferenz. ExpertInnen-Interviews wurden mit VertreterInnen aus den verschiedensten Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie von Finanzinstituten geführt. Bei der Rating-Konferenz lag der Fokus auf der Kulturwirtschaft.

Nach einem kurzen Überblick über die Branchen, die der Kultur- und Kreativwirtschaft zugerechnet werden<sup>4</sup>, geht Aliette Dörflinger auf einige strukturelle Merkmale des Sektors ein:

- Die Kleinstrukturiertheit ist ein sehr prägendes Merkmal der Branche. Der Anteil an Einpersonener Unternehmen (EPU) ist mit mehr als 60% für Österreich sehr hoch. Die Vermögenswerte sind hauptsächlich immateriell. Die Unternehmen verfügen in der Regel über kein großes Anlagevermögen, sondern sind darauf ausgerichtet, durch Ideen und Projekte Umsätze zu generieren.

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Grafik „Abgrenzung Kultur- und Kreativwirtschaft sowie verwandte Bereiche“ in der Studie, S. 14, bzw. in der Präsentation von Aliette Dörflinger, S. 7.

- Ein wichtiges Merkmal ist die projektbasierte Arbeitsweise, was auch zu Volatilität (zeitlicher Schwankung) der Umsätze führt. Das ist ein wichtiger Grund, warum Banken bei der Bewertung Schwierigkeiten haben.
- Die Organisationen und Unternehmen sind sehr innovativ, haben oft neue Arbeits- und Clustermodelle sowie spezifische Arten der Vernetzung. Für die Banken ist es deshalb oft schwierig, die Projektlogik und die Geschäftsmodelle zu verstehen, weil diese nicht in klassische Definitionsraster fallen.
- Der Sektor ist in mehrfacher Hinsicht sehr heterogen: So sind die Produktionsbedingungen in den verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich. Darüber hinaus finden sich nicht-gewinnorientierte Vereine ebenso wie stark wachstumsorientierte Unternehmen. Und ein auch für die Finanzierung sehr entscheidendes Differenzierungsmerkmal ist, ob die Unternehmen/Organisationen in einer Auftrags- oder einer ProduzentInnenlogik arbeiten. Es schafft sehr unterschiedliche Ausgangspositionen, ob man, wie Kooperationspartner Paul Stepan (Fokus) später illustrierend hinzufügen wird, als ArchitektIn üblicherweise Aufträge annimmt, oder im audiovisuellen Bereich erst einen Film produzieren/finanzieren muss, bevor man ihn verwerten kann.
- Ein Merkmal, durch das sich auch die Heterogenität verdichtet, ist die Interdisziplinarität: PartnerInnen, die den unterschiedlichsten Produktionslogiken folgen, kooperieren, und es ist mitunter schwierig, die daraus resultierenden Produkte oder Dienstleistungen einzuordnen.

Aliette Dörflinger schlüsselt kurz die Antworten im Rahmen der Online-Befragung nach Organisationsform auf (57% gewinnorientierte Unternehmen, 22% nicht-gewinnorientierte Organisationen, 20% Selbstständige) und geht dann auf die Antworten zur aktuellen Finanzierungssituation in der Kultur- und Kreativwirtschaft ein.

Bei der allgemeinen Frage nach den Finanzierungsquellen wurde am häufigsten Eigenkapital genannt, an zweiter Stelle Kredite und an dritter öffentliche Förderungen, wobei die Bedeutung von öffentlichen Förderungen für nicht-gewinnorientierte Organisationen natürlich größer ist. Überraschender Weise spielt das ansonsten aktuelle Crowdfunding keine Rolle. Zwei Drittel gaben an, in den letzten/nächsten drei Jahren einen Finanzierungsbedarf gehabt zu haben bzw. zu haben. Charakteristik: ein kontinuierlicher Bedarf an kleineren Beträgen (drei Viertel der Befragten gaben einen Bedarf von bis zu 100.000,- Euro an, ein Drittel sogar unter 15.000,-), hauptsächlich kurzfristig (bis zu 12 Monaten).

Wie bei der Unterscheidung zwischen Auftrags- und ProduzentInnenlogik schon angedeutet, ist der Finanzierungsbedarf in den verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich. Allgemein ist festzustellen, dass kurzfristig eher kleinere, langfristig primär größere Beträge benötigt werden. Als Grund für den Geldbedarf wird am häufigsten Zwischenfinanzierung genannt. Weitere wichtige Punkte sind der Kauf von Ausstattung, Personal, Immobilien und Sachanlagen. Vor allem für die Zukunft wird auch

Finanzierungsbedarf für Vertriebs- und Marketingaktivitäten und für den Export angegeben.

Bei der Frage, womit der Finanzierungsbedarf gedeckt wird, steht der Kontokorrentkredit bzw. Überziehungsrahmen klar an erster Stelle. Eine wenig elegante und zwar einfache, aber sehr teure Finanzierungsform. Die Reihenfolge wurde nicht abgefragt, aber Aliette Dörflinger legen die Daten folgendes Szenario nahe: Wenn man Geld braucht und nicht anders kann, geht man zur Bank und holt sich einen Überziehungsrahmen. Versucht aber, laufende Gewinne mitzunehmen. Wenn das noch immer nicht reicht, wendet man sich an Familie und FreundInnen. Und erst danach kommt der Bankkredit.

Den letzten großen Themenblock der Studienpräsentation bildet der Zugang zu externer Finanzierung: Ca. 30% der Befragten haben einen Kreditantrag gestellt, v.a. die gewinnorientierten Unternehmen (und vor allem im ländlichen Raum). Den Anträgen wird dann in 70% der Fälle auch stattgegeben, wenn auch meist nicht zu den gewünschten Konditionen. In der EU-Studie wurde festgestellt, dass die Businesspläne oft schlecht und die Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt schlecht aufgestellt seien. Dies wird durch die Ergebnisse der österreichischen Studie nicht bestätigt.

Deutlich wurde auch hier wieder die Problematik der Sicherheiten. Dieses Problem betrifft grundsätzlich alle KMU in Österreich. In der Kultur- und Kreativwirtschaft wird es durch die große Bedeutung immaterieller Vermögenswerte verstärkt. Dazu kommt das sektorspezifische Merkmal des hohen EPU-Anteils. Es werden auch etwa, wie Kooperationspartnerin Veronika Ratzenböck (österreichische kulturdokumentation) anmerkt, Zusagen öffentlicher Förderungen von Banken nicht als Sicherheit anerkannt.

Es wurde auch nach Gründen gefragt, warum man sich nicht an eine Bank gewandt hatte, auch wenn man einen Kredit benötigt hätte. Das Problem fehlender Sicherheiten ist der häufigste Grund, genannt wurde aber auch, dass für die eigene Tätigkeit kein Verständnis seitens der Bank zu erwarten sei und Verhandlungen nicht auf Augenhöhe geführt würden.

Aliette Dörflinger geht noch auf eine Reihe (weiterer) Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierung ein, u.a. die Probleme bei der Bewertung von immateriellem Vermögen (die auch auf das aktuell geltende Buchhaltungs- und Bilanzierungssystem zurückzuführen sind), dass die Ratingmodelle (die in jeder Bank sozusagen im Hintergrund laufen) grundsätzlich Großunternehmen bevorzugen, die enorme Heterogenität der Zielgruppe, die besonderen Marktbedingungen (etwa auch der Druck auf bestehende Geschäftsmodelle, z.B. im Musikbereich durch die Digitalisierung) sowie das v.a. in den vielen EPU die Produktportfolios oft klein sind (z.B. nur ein aktuelles Projekt) und dadurch keine Streuung des Risikos möglich ist.

Es gibt aber nicht nur Probleme, sondern auch förderliche Faktoren, die vor allem darauf basieren, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Die Banken sind, so Dörflinger, grundsätzlich sehr an einer Zusammenarbeit mit dem Sektor interessiert, und es brauche

auf der anderen Seite ein Minimum an betriebswirtschaftlichem Denken, attraktive Geschäftsmodelle etc. in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Als mittelfristiges Ziel formuliert Dörflinger abschließend eine gleichberechtigte Stellung der UnternehmerInnen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Bei einem/r TischlerIn können sich die Banken etwas Konkretes vorstellen. Aber wenn ein/e UnternehmerIn kommt und sagt: „Ich mache Design.“ „Ich mache Architektur.“ „Ich mache Media.“ – darf er/sie dadurch nicht benachteiligt sein, sondern muss auf gleicher Augenhöhe Zugang zur Bankenfinanzierung haben.

## Diskussion

Die Fragen und Diskussionsbeiträge der WorkshopteilnehmerInnen werden in der von Kathrin Kneissel moderierten Schlussdiskussion von Studienautorin Aliette Dörflinger und den KooperationspartnerInnen Veronika Ratzenböck (österreichische kulturdokumentation) und Paul Stepan (Fokus) sowie von Michael Hofegger beantwortet. Die Diskussion ist im Folgenden nicht in ihrem chronologischen Ablauf wiedergegeben, sondern zu Themenblöcken zusammengefasst.

### *Warum ist der Garantiefonds nötig?*

Es werden in der Diskussion verschiedene Problembereiche angesprochen, für die der Garantiefonds Lösungen anbieten könnte/sollte. Gerin Trautenberg, Designer und Vorsitzender der creativ wirtschaft austria, einer der AuftraggeberInnen der Studie, berichtet, dass das Problem des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Kultur- und Kreativwirtschaft schon seit mehr als zehn Jahren diskutiert wird, dass man bislang nur über die Schwierigkeiten sprechen konnte, jetzt mit der Studie aber endlich Evidenz habe und damit eine Basis dafür, politische Prozesse in Ganz zu setzen.

Veronika Ratzenböck berichtet im Auftrag des BKA aus der laufenden Arbeit an einem Ratgeber zu Strukturfondsförderungen von dort nötigen Zwischenfinanzierungen: In fast allen der 15 Programme, die in Österreich aktiv sein werden oder schon aktiv sind, ist es nötig, die gesamte Projektsumme (die oft in der Größenordnung von 150.000,- bis 200.000,- Euro liegt) vorzufinanzieren und es dauert bis zu einem Jahr, bis die Mittel ausbezahlt werden.

Ein Workshopteilnehmer (Herbert Arlt / Jura Soyfer Gesellschaft, INST) geht auf den Zusammenhang vor dem Hintergrund der Situation gemeinnütziger Vereine ein. Wie bei der Studienpräsentation angesprochen, werden Zusagen öffentlicher Förderungen nicht als Sicherheit akzeptiert. Dies hängt vor allem auch damit zusammen, dass im Gegensatz zu früher in den Zusagen heute keine exakten Angaben darüber enthalten sind, wann genau welcher Betrag ausbezahlt wird. Zudem ist jetzt auch immer ein Hinweis enthalten, dass die Förderung unter bestimmten Bedingungen zurückbezahlt werden muss, was Verunsicherung schafft und insgesamt zu einer Herabsetzung der Kreditfähigkeit führt. Ein weiteres Problem sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Banken. Früher konnte die Bank eine Überziehung des Zeitrahmens akzeptieren und es entstanden keine

Probleme. Aber durch Basel III muss die Bank jetzt Schritte setzen, die kontraproduktiv sind. Arlt begrüßt den Garantiefonds als ein hilfreiches Verbindungsglied zwischen Bank und ProjektnehmerIn/Verein, dies aber vor dem Hintergrund, dass sich die Rahmenbedingungen in verschiedener Hinsicht verschlechtert haben und als Ausgleich dazu ein derartiges Instrument notwendig geworden ist.

### *Fragen zu praktischen Bedingungen und Forderungen zum Garantiefonds*

Mehrfach angesprochen wurden in der Diskussion die Fristen. Grundsätzlich werden diese zwischen Bank und KreditnehmerIn ausgehandelt, für den Garantiefonds in Österreich würde voraussichtlich eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten gelten, die maximale Laufzeit wird vermutlich nur durch das Ende des Förderprogramms (2020) begrenzt sein.

Wann wird die Haftung für einen Kredit schlagend – nur im Falle einer Insolvenz oder etwa auch schon bei Überschreitung der Zeitpläne? Michael Hofegger kann mit Sicherheit zusagen, dass die Haftung im Falle einer Insolvenz schlagend würde, verweist darüber hinaus aber auch darauf, dass man den Kredit auch als Partnerschaft mit der Bank sehen sollte und mit dieser in Austausch bleiben. Wenn sich Pläne ändern und man das der Bank rechtzeitig mitteilt und plausibel machen kann, wird sie kein Interesse daran haben, eine/n KreditnehmerIn in die Insolvenz zu schicken.

Wenn man Zwischenfinanzierungen für öffentliche Förderungen benötigt, entsteht das Problem, dass man die Zinskosten dann meist nicht aus der öffentlichen Förderung decken darf. Gibt es dafür eine strukturelle Lösung? Michael Hofegger beantwortet diese Frage vor dem Hintergrund seiner Erfahrung mit Filmförderung. Dort werden Zinskosten in der Kalkulation akzeptiert, was vor allem auch in Zusammenhang damit zu sehen ist, dass mit dem Projekt ja Umsätze über die Projektförderungen hinaus generiert werden und daraus die Zinsen finanziert werden können.

Zwei Anforderungen an die Kredite werden im Workshop immer wieder angesprochen: Dass im Falle einer Garantie die Bank nicht zusätzlich Sicherheiten aus dem Privatvermögen der KreditnehmerInnen verlangen darf und die Zinsen günstig sein sollen. Letzteres sollte, so Michael Hofegger, schon gleichsam ‚natürlich‘ entstehen, da durch die Garantie ja das Risiko der Bank viel geringer ist und der Risikozuschlag entsprechend angepasst werden sollte. Die awfs würde für den Zinssatz aber auch eine Obergrenze planen. Kathrin Kneissel ergänzt, dass zinsgünstige Kredite Teil des Modells sind und dazu Vorgaben auf europäischer Ebene zu erwarten sind.

Zwei Hinweise von Veronika Ratzenböck: Im Rahmen des Garantiefonds sollen nicht nur die Projektsummen, sondern auch die Vorarbeiten und Vorleistungen (die im Kunst- und Kulturbereich oft nicht bezahlt oder unterbezahlt werden) berücksichtigt werden. Und gerade vor dem Hintergrund eines immer umfassenderen Finanzierungsmix (private Gelder, öffentliche Förderungen, Kredite, Crowdfunding...) ist wesentlich, dass die Abwicklung möglichst transparent und einfach ist und verhindert wird, dass durch den Garantiefonds eine weitere aufwendige Einreichung dazukommt.

### *Mögliche PartnerInnen bei der Umsetzung des Garantiefonds*

Als mögliche Partnerin wird die Wirtschaftskammer angesprochen, die mittlerweile auch sehr viele Klein- und Mittelunternehmen als Mitglieder hat und in der darüber hinaus auch die Banken vertreten sind. – Die creativ wirtschaft austria ist eine Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammer und sich deren Unterstützung sicher.

Die auch als mögliche Partnerin erwähnte Bank für Gemeinwohl wurde bislang – zumindest im Rahmen der Studie – noch nicht kontaktiert.

Es wurde auch die Idee eingebracht, den Garantiefonds mit der österreichischen Bankenförderung zu verknüpfen, um einen über das knappe EU-Budget hinausgehenden finanziellen Rahmen zu schaffen.

### *Europäische Modelle*

In der Diskussion wird auch deutlich, dass es sich beim Garantiefonds in mehrfacher Hinsicht um ein in Europa bereits erprobtes Modell handelt. Kathrin Kneissel weist darauf hin, dass der Garantiefonds in der Form nur funktionieren kann, weil er von EU-Seite implementiert wird, und merkt an, dass es sich dabei auch keineswegs um ein Spezifikum des Kunst- und Kulturbereichs handelt. In fast allen EU-Förderprogrammen sind derartige Garantiefonds vorgesehen oder wurden bereits eingerichtet. Ein Beispiel ist der Bildungsbereich, wo damit etwa Studierende bei der Finanzierung von Aufenthalten an ausländischen Universitäten unterstützt werden.

Paul Stepan fügt hinzu, dass es in der Kreativwirtschaft schon langjährig erprobte Modelle gibt. Als Beispiel nennt er IFCIC<sup>5</sup>, eine Förderbank in Frankreich, die bereits 1983 gegründet wurde, ursprünglich nur auf den Filmsektor ausgerichtet war und dann ihre Aktivitäten auf die gesamte Kreativwirtschaft ausgeweitet hat. Das Modell ist auch als eine Vorlage für das EU-Programm zu sehen und wurde inzwischen auch schon in vielen Ländern erprobt.

### *Heterogenität/Hybridität von Profit- und Non-Profit-Bereich*

Veronika Ratzenböck weist auf Entstehen und Verbreitung neuer Geschäftsmodelle hin. Diese gehen zum Teil auch auf neue Finanzierungen zurück, hängen aber natürlich auch stark mit der immer engeren Vernetzung zwischen Kunst-/Kulturbereich und Kreativwirtschaft zusammen. Es entstehen neue Kooperationsformen, in die gewinnorientierte Unternehmen und gleichzeitig Non-Profit-Vereine involviert sind. Das Selbstbild der KünstlerInnen und Kreativen ist auf die Schaffung hybrider Allianzen gerichtet, aufgrund der unterschiedlichen Logiken treten hier aber auch immer wieder Inkompatibilitäten auf. Was den Garantiefonds betrifft, erfüllen die Gewinnorientierten zum Teil schon die Garantieauflagen und der Kunst- und Kulturbereich hinkt diesbezüglich noch etwas nach. Die Frage, wie gut es gelingt, diese Hybridität/Heterogenität zu

---

<sup>5</sup> <http://www.ifcic.fr/>; ein Vertreter des IFCIC präsentierte das Modell beim zweiten Workshop der BKA-Reihe zur EU Kulturpolitik, vgl. den Bericht: [http://www.kunstkultur.bka.gv.at/Docs/kuku/medienpool/21599/wseukupo\\_running.pdf](http://www.kunstkultur.bka.gv.at/Docs/kuku/medienpool/21599/wseukupo_running.pdf).

integrieren, wird entscheidend dafür sein, ob der Garantiefonds wirklich greift und ankommt.

Paul Stepan bringt noch einen weiteren Fall ein: Non-Profit-Organisationen, die auch einzelne gewinnorientierte Projekte durchführen und die Gewinne daraus wieder in den Vereinszweck investieren, was ein Modell darstellt, das immer stärker im Kommen ist. Es entsteht daraus eine kurze Diskussion im Workshop, inwiefern es für gemeinnützige Vereine gesetzlich möglich ist, gewinnorientierte Projekte durchzuführen.

Herbert Arlt weist in einem Statement auch auf eine Neubewertung von Gemeinnützigkeit hin. Seit 2008 erfasst die Statistik Austria, welche Eigenleistungen bzw. unbezahlte Leistungen erbracht werden. Das ist – obwohl noch weit nicht alles erfasst wird – ein enormes Volumen, das jetzt auch für das Bruttonationalprodukt gewertet wird. Diesem Aspekt wird dadurch ein entsprechender gesellschaftlicher Stellenwert zugewiesen und man wird in der Folge auch anders damit umgehen.

Aliette Dörflinger hält fest, dass die Tatsache, dass eine Organisation nicht gewinnorientiert ist, nicht besagt, dass sie deshalb schlecht aufgestellt oder nicht wettbewerbsfähig ist. Und auch im Kunst- und Kulturbereich tätigen natürlich alle Budgetüberlegungen, es ist nur bislang nicht üblich, das nach außen so darzustellen und zu sagen: „Wir haben auch ein Geschäftsmodell und wir sollen nicht nur deshalb, weil wir nicht gewinnorientiert sind, bei der Finanzierung schlechter gestellt werden.“

**Kathrin Kneissel** hält abschließend fest, dass im Workshop sehr klar ein Wandel im Verhältnis zwischen den Bereichen festzustellen ist und deutlich weniger Berührungspunkte wahrzunehmen sind als noch vor einigen Jahren. Sie dankt den ReferentInnen für die Beiträge und den WorkshopteilnehmerInnen für die rege Beteiligung und lädt zum abschließenden Networking Lunch.

## PROGRAMM ACCESS TO FINANCE

### Studie zum Finanzierungsbedarf der österreichischen Kultur- und Kreativwirtschaft

Datum: 6. März 2015

Ort: 1010 Wien, Concordiaplatz 2, Saal Oscar

Veranstalter: Bundeskanzleramt Österreich

Anmeldung: [www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at)

---

09:30 **Registrierung**

---

10:00 **Begrüßung und Überblick zum EU-Garantiefonds**

*Kathrin Kneissel und Barbara Fränzen, Bundeskanzleramt*

---

10:15 **Implementierung des EU-Garantiefonds in Österreich**

*Michael Hofegger, Austria Wirtschaftsservice*

---

10:30 **Studienpräsentation**

*Aliette Dörflinger, KMU Forschung Austria*

---

11:15 **Diskussion**

*Aliette Dörflinger, KMU Forschung Austria*

*Veronika Ratzenböck, österreichische kulturdokumentation*

*Paul Stepan, FOKUS*

---

12:30 **Networking Lunch**

---